



Adenauerallee 44, 53113 Bonn
Tel.: 0228/73-9259
Fax: 0228/73-5582
irwe@uni-bonn.de

Direktor:
Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner LL.M.

Geschäftszimmer:
Brigitte Flögel

314. Wasserrechtliches Kolloquium

**des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn
am Montag, 7. Februar 2011, im Uniclub Bonn, Martini-Seminarraum (1. OG),
Konviktstraße 9, 53113 Bonn**

Beginn: 14.00 Uhr s.t.

Prof. Dr. Christian Waldhoff

„Verfassungsrechtsfragen des Wasserentnahmeeentgelts“

Die sog. Wasserentnahmeeentgelte („Wasserpfennige“) sind in der letzten Zeit wieder stärker in die Diskussion geraten. Eine Kammerentscheidung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2010 hat sich am Beispiel niedersächsischer Kernkraftwerke mit der Höhe dieser gebührenähnlichen Abgaben befasst. Das Land Brandenburg plant zurzeit die Streichung der Herausnahme des Bergbaus aus der Abgabepflicht hinsichtlich des sog. Sumpfungswassers, d.h. desjenigen Wassers, welches zunächst gehoben werden muss, um Lagerstätten abbauen zu können. Dies könnte Bedeutung für alle Länder, in denen Bergbau betrieben wird, erhalten. Der Vortrag zeigt die Friktionen zwischen dem wasserrechtlichen Regime und der Tatbestandsbildung im Abgabenrecht auf. Dabei wird sich erweisen, dass es sich bei der Herausnahme des Bergbaus aus der Entgeltspflicht nicht um eine willkürliche „Privilegierung“ oder Subventionierung handelt, sondern dass die innere abgabenrechtliche Logik der Wasserentnahmeeentgelte diese Befreiungen gebietet.

Prof. Dr. Christian Waldhoff ist Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Universität Bonn. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählt das öffentliche Finanzrecht. Seit 2010 ist er Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen.

Anmeldungen erbitten wir per eMail an irwe@uni-bonn.de oder per Fax unter 0228/73-5582.